

Vorsitzender des Petitionsausschusses

D 202254 12.05.2026

Brüssel, den
NVH/cb [IUST-SEC/PETI-COMMITTEE D (2026)11387]

Michael Krumm
Bundesverband Deutscher
Eisenbahnfreunde e.V.
Schochenbergstraße 26
80686 München
GERMANY

Betreff: Petition Nr. 2035/2025

Sehr geehrter Herr Krumm,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss Ihre Petition geprüft und für zulässig erklärt hat, da Ihr Anliegen in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt.

In Anbetracht des Themas habe ich Ihre Petition außerdem an den Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments zur Information weitergeleitet.

Gerne möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Europäische Kommission derzeit einen Legislativvorschlag ausarbeitet, der es den Fahrgästen erleichtern soll, Fahrkarten für Reisen zu kaufen, bei denen Dienste verschiedener Betreiber kombiniert werden. Ziel ist es, die Wahlmöglichkeiten für Fahrgäste zu erweitern, den digitalen Zugang zu allen Fahrkarten zu verbessern und mehr Bahnfahrkarten, auch von kleineren Eisenbahnunternehmen, auf großen Fahrkartenplattformen zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag, den der EU-Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus in seiner Bestätigungsanhörung im Europäischen Parlament am 4. November 2024 angekündigt hat, ist für 2026 geplant und sollte durch eine gezielte Überarbeitung der Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr ergänzt werden, um sicherzustellen, dass Fahrgäste, die ihre Fahrkarte in einer einzigen Transaktion auf einer Plattform kaufen, für die gesamte Reise geschützt sind, und zwar unabhängig von der Anzahl der beteiligten Betreiber oder Länder (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_25_2548).

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass EU-Rechtsvorschriften die Grundlage dafür bilden, dass Fahrgäste ihre Rechte bei Bahnreisen in der EU verstehen und wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang lade ich Sie ein, die folgende Webseite mit Links zu Rechtsvorschriften, Strategien und Studien zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr zu konsultieren: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/passenger-rights/rail-passenger-rights_en.

Auch möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission am 5. November 2025 ein umfassendes Verkehrspaket verabschiedet hat.

Damit sollen der Ausbau des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes beschleunigt und Investitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe für den Luft- und Schiffsverkehr gefördert werden. Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind die Leitprinzipien dieses Pakets, das darauf abzielt, das EU-Verkehrssystem effizienter, vernetzter, zugänglicher, sauberer und widerstandsfähiger zu machen

(https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2547).

Letztendlich möchte ich Sie auf die Antwort der Europäischen Kommission auf die Petition Nr. 0233/2023 zur Einführung eines EU-weiten Fahrscheins für alle öffentlichen Verkehrsmittel zum Erreichen einer nachhaltigen Mobilität aufmerksam machen (s. Anhang).

Ich weise Sie daraufhin hin, dass der Petitionsausschuss auf Grundlage dieser zur Verfügung gestellten Informationen beschlossen hat, Ihre Petition nicht weiter zu behandeln. Ihre Akte wurde geschlossen.

Ich danke Ihnen, dass Sie von Ihrem Petitionsrecht Gebrauch gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bogdan Rzońca'.

Bogdan Rzońca
Vorsitzender des Petitionsausschusses

Anhang: Antwort der Europäischen Kommission auf Petition Nr. 0233/2023



Petitionsausschuss

28.9.2023

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition Nr. 0233/2023, eingereicht von Siegfried Caccia, deutscher Staatsangehörigkeit, zur Einführung eines EU-weiten Fahrscheins für alle öffentlichen Verkehrsmittel zum Erreichen einer nachhaltigen Mobilität

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent fordert die Einführung eines europaweit gültigen Fahrscheins: Die Nutzung des Interrail Global Passes von EURAIL sollte europaweit in allen Zügen als gültige Quartalskarte auch im Wohnsitzland möglich sein. Nach Angaben des Petenten würden die Klimaschutzziele die dringende Abkehr vom Individualverkehr erfordern. Gleichzeitig würde die emissionsarme europaweite Mobilität gefördert werden. Der europaweit gültige Fahrschein sollte überwiegend durch Steuern finanziert und zu einem fairen Preis verkauft werden.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 8. Juni 2023. Die Kommission wurde um Auskunft ersucht (Artikel 227 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 28. September 2023

Anmerkungen der Kommission

Die Kommission unterstützt eine bessere Vernetzung durch den Schienenverkehr und eine Verlagerung auf nachhaltige Verkehrsträger. Dadurch wird außerdem der freie und unverfälschte Wettbewerb zwischen Eisenbahnunternehmen gefördert, um deren Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit zu verbessern.

Es gibt bereits gewerbliche Programme, die europaweites Reisen erleichtern. Das Interrail-Programm ermöglicht zum Beispiel zeitlich befristetes Reisen in Zügen von Partnerbahnbetreibern. Im Wesentlichen handelt es sich um eine gewerbliche

Unternehmenstätigkeit, die sich an Touristen mit Wohnsitz in der EU richtet und an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Durch das Interrail-Programm wird der internationale Reiseverkehr außerhalb des Wohnsitzlandes des Ticketinhabers wesentlich erleichtert. Es ist jedoch nicht dafür ausgelegt, die Erbringung von inländischen öffentlichen Schienenverkehrsdiensten zu ersetzen. Für diese sind weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig.

Die Fahrscheinpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der gewerblichen Freiheit von Eisenbahnunternehmen, die durch die Behörden nur in hinreichend begründeten Fällen eingeschränkt werden darf. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn es keine gewerblichen Angebote gibt, die den von den Behörden der Mitgliedstaaten festgelegten Anforderungen eines öffentlichen Dienstes entsprechen. In diesem Fall könnten Behörden gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, wie sie in der Petition befürwortet werden, vorsehen, nämlich die Bereitstellung von Zeitfahrtscheinen für öffentliche Verkehrsmittel zu festgelegten Höchstpreisen. Dies geschieht im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, bei denen die Mitgliedstaaten finanzielle Nettoauswirkungen, die öffentlichen Verkehrsbetrieben bei der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen, ausgleichen. Bei Verkehrsdiensten auf Schiene und Straße müssen diese Verträge im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße stehen¹. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen können auch für grenzüberschreitende Verkehrsdienste (Schiene und Straße) eingeführt werden und haben deshalb eine potenziell EU-weite Tragweite. Gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 können internationale öffentliche Dienstleistungsaufträge jedoch nur mit der Erlaubnis aller zuständigen Behörden, auf deren Gebiet die grenzüberschreitenden Dienste bereitgestellt werden, erteilt werden.

Die vorgeschlagene Einführung eines EU-weiten Monats-, Quartals- oder Jahresfahrtscheins, der für alle öffentlichen Verkehrsmittel, einschließlich der Fernverkehrszüge und des Regionalverkehrs (u. a. Busse und Straßenbahnen), für einen festgelegten und begrenzten Preis gilt, würde weit über die typischen Umstände hinausgehen, die zur Einführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen führen. Insbesondere würde das bestehende gewerbliche Angebot verdrängt werden. Ein derartiger Fahrtschein hätte tief greifende Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Verkehrsbetriebe und würde die Funktionsweise der gesamten Branche verändern. Nach Auffassung der Kommission ist der Vorschlag aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität nicht gerechtfertigt.

Die Kommission verfolgt andere Initiativen zur Erleichterung nahtloser Multimodalität, auch auf internationaler Ebene. In der Mitteilung der Kommission über die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität² wird das Ziel des europäischen Grünen Deals bestätigt, bis 2050 eine Senkung der verkehrsbedingten Emissionen um 90 % zu erreichen. Ein wichtiges Element für mehr Nachhaltigkeit im Verkehr ist eine Verbesserung der Effizienz auf jedem Fahrabschnitt durch eine wirksame Multimodalität. In diesem Zusammenhang werden in der Strategie die Ziele genannt, Schienenpersonenverkehrsdienste im Fern- und grenzüberschreitenden Verkehr zu fördern, den Anteil des kollektiven Verkehrs zu erhöhen und den Erwerb grenzüberschreitender multimodaler Fahrtscheine zu erleichtern. Durch eine mögliche Regulierungsmaßnahme in Bezug auf multimodale digitale Mobilitätsdienste (MDMS) (Maßnahme 37) sollen den Fahrgästen tatsächliche „Tür-zu-Tür“-Optionen geboten werden. MDMS können Reisenden einen besseren Überblick über die

¹ Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1.).

² https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/mobility-strategy_en

verfügbaren Reiseoptionen verschaffen, indem alle Verkehrsmittel berücksichtigt und so effizientere und umweltfreundlichere Alternativen angeboten werden, deren Status bei der Routenplanung in Echtzeit angezeigt wird. Das Ziel dieser Initiative besteht darin, einen harmonisierten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Verkehrsbetrieben und MDMS entlang der Wertschöpfungskette im Fahrscheinvertrieb für verschiedene Verkehrsmittel zu schaffen. Die Initiative ist für Herbst 2023 geplant.

Fazit

Nach Auffassung der Kommission würde die Einführung eines europaweiten Fahrscheins zu einem bestimmten Preis die Anforderungen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität von Maßnahmen der Union nicht erfüllen. Die Kommission unterstützt die nahtlose Multimodalität und eine stärkere Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln jedoch durch viele andere Tätigkeiten.